



## Presseerklärung

EFET

3.10.2000

### **“Geschlossene Gesellschaft“ in den neuen Gas VV II Verhandlungen?**

Die erste Verhandlungsrunde über die Verbändevereinbarung II hat ohne die in der EFET organisierten Gashändler in Mannheim begonnen. Die EFET bedauert diese Entwicklung und empfindet sie als Ohrfeige sowohl an die deutschen und internationalen Gashändler als auch an die deutschen Verbraucher, die einen erheblichen Nutzen aus einem rechtlichen Rahmen für die Gasdurchleitung ziehen könnten, der den freien Handel ermöglicht. Der Anstoß geht zweifellos von BGW aus, dem Vertreter der monopolistischen Gasgesellschaften, und zielt auf eine Absicherung ihrer Verhandlungsposition.

Am 4. Juli 2000 wurde die Verbändevereinbarung I für Gas von BDI, VIK, BGW und VKU in Berlin unterzeichnet. Anerkanntermaßen trug diese Vereinbarung wenig zur Liberalisierung des Marktes bei. Insbesondere wurden keine transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen für die Gasdurchleitung erreicht. Vor diesem Hintergrund äußerte Werner Müller (Minister von BMWi) den Wunsch, dass in den Verhandlungen für die nächste VV Gas Gasverbraucher und Gashändler vertreten sein sollten und insbesondere die durch die EFET vertretenen Gashändler mit der VIK zusammenarbeiten sollten. Die EFET brachte den Vorschlag ein, dass diese Händler in diesen Verhandlungen als fünfter Verband teilnehmen sollten, jedoch mit drei anstatt mit sechs Vertretern wie die anderen vier Verbände. In der Zwischenzeit hatte die EFET mit der VIK vertraglich vereinbart, dass die VIK die direkte Teilnahme der EFET an den Verhandlungen nicht ablehnen wird. Während sich der VIK grundsätzlich entgegenkommend verhielt und VKU und BDI eher unentschlossen waren, lehnte der BGW eindeutig – wenig überraschend – die Teilnahme der EFET an den Verhandlungen eindeutig ab.

Die EFET geht nach wie vor davon aus, dass ihre Teilnahme an den Verhandlungen für deren Verlauf und für den Prozess der Liberalisierung im Allgemeinen förderlich sein wird, da die EFET mehr als jeder andere Verband ihre umfangreichen und einzigartigen praktischen Erfahrungen in Fragen der Gasdurchleitung und Liberalisierung weltweit, aber insbesondere auch in Deutschland, in die Verhandlungen einbringen kann. Auch kann EFET ihre konkreten Erfahrungen im grenzüberschreitenden Handel einbringen, was im Hinblick auf die Ziele der EU als besonders wichtig einzustufen ist. Fairer und diskriminierungsfreier Netzzugang bedeutet, daß Newcomer sich im Markt behaupten können und dies kann nur ein Vorteil für die deutschen Gaskunden sein, die zur Zeit mit die höchsten Preise für Gas Europas bezahlen. Die EFET wird sich weiterhin bemühen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Verhandlungen teilzunehmen, voraussichtlich zum 25. Oktober. Oder sollte das System der Gas-Verbändevereinbarung eine „geschlossene Gesellschaft“ sein, die zugunsten der Interessen einiger weniger die Interessen der Allgemeinheit vernachlässigt?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jan van Aken

EFET

E-Mail: [secretariat@efet.org](mailto:secretariat@efet.org)

Telefon: 31 621 537 537